

Flüchtlinge und Wohnungslose in die Stadtgesellschaft integrieren

Presseinformation Montag, 15.09.2014

Aktueller Entwurf des Kommunal- und Sozialreferats der Landeshauptstadt München zur Vorlage und Diskussion im Stadtrat

Städtische Quote für die Unterbringung von Flüchtlingen

Seit Ende letzten Jahres zeichnete sich ab, dass in diesem und in den nächsten Jahren aus den Kriegs- und Katastrophengebieten der Welt deutlich mehr Flüchtlinge nach München kommen werden als bisher.

Für 2014 rechnet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit deutschlandweit rund 200.000 Flüchtlingen, mit steigender Tendenz. Hiervon müssen in Bayern nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel 15,2 Prozent aufgenommen werden, von diesen wiederum 33,9 Prozent vom Regierungsbezirk Oberbayern. Aufgrund der Aufnahmeverpflichtung für Oberbayern müssen in München ca. 30 Prozent untergebracht werden, d.h. in München müssen rund 5.000 Personen, für die eine gesetzliche Verpflichtung zur Unterbringung besteht, untergebracht werden (Stand: 15.09.2014).

Der aktuelle Stand der Flüchtlingsunterbringung in München:

Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Bayernkaserne und Dependancen (nur registrierte Personen - faktisch kommen noch ca. 500 - 600 Personen hinzu)	1.412
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)	1.701
Gemeinschaftsunterkünfte (GU)	824
Gesamt	3.937

Derzeit sind – abgesehen von den noch nicht registrierten Personen in der EAE, die bei der Ermittlung der Quote nicht mitgerechnet werden – ca. 4.000 Flüchtlinge in München untergebracht. Die zu erfüllende Quote liegt aber bei ca. 5.000. Deshalb müssen dieses Jahr noch ca. 1.000 Plätze für Flüchtlinge geschaffen werden. Die Regierung von Oberbayern (ROB) kann der Stadt Flüchtlinge im Rahmen der Zuteilungsquote zuweisen (sog. Direktzuweisungen). In diesem Fall wäre die Stadt für die Bereitstellung und den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte, als sogenannte dezentrale Unterbringung, alleine verantwortlich. Dann bestünde zwar ein Anspruch auf Erstattung der Unterbringungskosten, der hohe Verwaltungsaufwand (Personal, Betriebsführung etc.) müsste jedoch von der Stadt selbst organisiert und finanziert werden. Aus diesem Grund versucht die Stadt, der Regierung schlüsselfertige Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung zu stellen.

Abgesehen von der gesetzlichen Verpflichtung, bei der Flüchtlingsunterbringung mitzuwirken, ist es auch ein Akt der Humanität, dass wir diese Menschen in unsere Stadtgesellschaft gut aufnehmen. Wir bitten alle Verantwortlichen in den Bezirken und alle Bürgerinnen und Bürger,

diesen Prozess konstruktiv zu begleiten. Das Amt für Wohnen und Migration unterstützt Maßnahmen zur Integration in den Vierteln.

Nicht nur die Zahl der Flüchtlinge, auch die der Wohnungslosen in unserer Stadt steigt. In diesem Jahr müssen für diese Menschen voraussichtlich rund 500 weitere Plätze geschaffen werden. Da sich weder im Bereich der Wohnungslosen, noch bei den Flüchtlingen eine Trendwende abzeichnet, wird sich der Anstieg der unterzubringenden Personen nach heutigem Erkenntnisstand in den kommenden Jahren fortsetzen. Sollte sich der Zugang den jetzigen Prognosen entsprechend entwickeln, so ist für 2015 mit ca. 2.000 bis 2.500 neu zu schaffenden Plätzen zu rechnen. Das sind mehr als 2014, weil München seine Unterbringungsquote in diesem Jahr aufgrund der vorhandenen Erstaufnahmeeinrichtung und der aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bislang noch erfüllt hat, während die Zugänge im Jahr 2015 aller Voraussicht nach bereits über der Quote liegen werden.

Referatsübergreifender Stab zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen

Unter Federführung des Sozialreferats wurde deshalb bereits zu Jahresbeginn ein Referatsübergreifender Stab eingerichtet, dessen Aufgabe es ist, geeignete Flächen bzw. Gebäude zu finden. Die Akquise erfolgt in allen Stadtvierteln. Die Einsetzung dieses Stabes erfolgte durch Stadtratsbeschluss der Vollversammlung am 09.04.2014.

In dem Stab und der ihm zuarbeitenden Task Force sind ständig vertreten das Kommunalreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Planungsreferat, das Sozialreferat, die Stadtkämmerei, die Branddirektion, die Regierung von Oberbayern und die Immobilien Freistaat Bayern, der Immobiliendienstleister des Freistaates. Stab und Task Force haben die Aufgabe, den Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten zu ermitteln und laufend fortzuschreiben, die Prozesse bei der Standortsuche und -planung zu beschleunigen und die Arbeit in den einzelnen Aufgabengebieten zu koordinieren. Dabei geht es insbesondere um die stadtplanerische und baurechtliche Prüfung der Standorte, ihre Prüfung auf Sozialverträglichkeit, die Finanzierung und die Frage, ob ein Grundstück zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Wohnungslosen oder für andere öffentliche Zwecke genutzt werden soll.

Ca. 90 mögliche Standorte wurden geprüft bzw. sind noch in der Prüfung. Davon haben sich bislang ca. zehn als ungeeignet erwiesen. Bei ca. 60 Objekten steht das Ergebnis der Prüfung noch nicht fest. Bei derzeit 21 Objekten ist eine Realisierung machbar und beabsichtigt. In diesen Fällen wurde, bzw. wird unverzüglich der jeweilige Bezirksausschuss informiert. Diese 21 Objekte befinden sich in 14 Stadtbezirken. Hinzu kommen noch ein Reserve-Standort für den Fall, dass Direktzuweisungen doch nicht abgewendet werden können, sowie acht Objekte für unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge (uF) und das Haus 12 auf dem Gelände der Bayernkaserne für den Kälteschutz für Obdachlose.

Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Stadtbezirken

Der Stab hat es sich von Anfang an zum Ziel gesetzt, einzelne Stadtgebiete und deren Bevölkerung nicht durch eine zu hohe Anzahl an Einrichtungen zu überfordern. Bei der Situierung der Unterbringungseinrichtungen muss auch auf Verfügbarkeit von Flächen und die vorhandene soziale Infrastruktur geachtet, diese angepasst und im Bedarfsfall ausgebaut werden (z.B. Angebote der Familienhilfe).

Obwohl die Verteilungsgerechtigkeit ein wichtiger Prüfungsaspekt ist, musste sich der Stab bei den vorgeschlagenen Standorten an einer raschen Bedarfsdeckung orientieren, um das Einquartieren

von Flüchtlingen und Wohnungslosen in Zelten oder in Schulturnhallen, wie es in etlichen bayerischen Landkreisen bereits geschieht, abwenden zu können. Dies soll auch künftig sowohl im Interesse der unterzubringenden Menschen als auch der Stadtgesellschaft vermieden werden. Unter diesen sehr komplexen Gesichtspunkten wurde jeder der vorgeschlagenen Standorte bewertet und abgewogen.

Planungen nach einzelnen Standorten

Die voraussichtlichen Planungen für die Jahre 2014 und 2015 sind im Folgenden dargestellt. Diese Planungen sind noch nicht ausreichend für die Bedarfsdeckung. Es wird also notwendig sein, dass weitere Objekte und Grundstücke in die Planung aufgenommen werden.

Wohnungslosen-Unterbringung 2014/ 2015:

Objekt	Zuständigkeit Betrieb	Grundstückseigentum	Stadtbezirk	Kapazität Personen	Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer
Thalkirchner Straße 9	LHM	Privat	2	240	01.10.2014	10 Jahre
Am Neubruch 33	LHM	LHM	10	64	01.10.2014	10 Jahre
Wilhelmine-Reichard-Straße 20	LHM	Privat	24	170	01.12.2014	10 Jahre
Joseph-Wild-Straße 2	LHM	LHM	15	242	Dezember 2014	5 Jahre
Gesamt 2014				716		
Schöllstraße 2, Neubau	LHM	Privat	23	100	2015	10 Jahre
Waldmeisterstraße 98	LHM	Privat	24	164	2015	10 Jahre
Kistlerhofstraße 92	LHM	Privat	19	90	2015	10 Jahre
Wasserburger Landstr. 133	LHM	Privat	15	150	2015	10 Jahre
Karlsfelder Straße 8	LHM	Privat	24	110	2015	10 Jahre
Gesamt 2015				614		
Gesamtplätze				1330		

Flüchtlings-Unterbringung 2014/2015:

Objekt	Zuständigkeit Betrieb	Grund- stücks- eigentum	Stadt- bezirk	Kapazität Personen	Nutzungs- beginn	Nutzungs- dauer	
Neu- markter Straße 43	ROB (GU)	Privat	14	250	Dezember 2014	in Abklärung mit ROB	
Trude- ringer Straße 4	ROB (GU)	Privat	13	250	Dezember 2014	in Abklärung mit ROB	
Funk- kaserne Flst. 880/ 10, Gem. Schwabing	ROB (AE)	Bund	12	350	01.09.2014	in Abklärung mit ROB	
Mc-Graw- Kaserne	ROB (AE)	Freistaat	17	300	01.11.14	5 Jahre	
Gesamt 2014				1150			
Naila- straße Flst 577 Gem. Perlach	ROB (GU)	LHM	16	275	2015	15 Jahre	
Im Gefilde Flst.2040/ 27, Gem. Perlach	ROB (GU)	LHM	16	160	2015	10 Jahre	
Lands- berger Str. 412	ROB (GU)	Privat	21	150	2015	in Abklärung mit ROB	
Lotte- Branz- Straße 2	ROB (AE)	Privat	12.	300	2015	in Abklärung mit ROB	
Schleiß- heimer Str. 438	ROB (GU)	LHM	11	160	2015	in Abklärung mit ROB	
Stolzhof- straße Flst.192/0 Gem. Trudering	ROB (GU)	LHM	15	160	2015	in Abklärung mit ROB	
Woferlstr. Flst.1163/ 4/9 und Gem. Perlach	ROB (GU)	LHM	16	250	2015	in Abklärung mit ROB	
Dreilings weg 14	ROB (GU)	LHM	21	160	2015	10 Jahre	
Schatzboge n 29	ROB (AE)	Privat	15	in Abklärg. mit ROB	2015/ 2016	in Abklärg. mit ROB	
Gesamt 2015				Mind. 1615			
Gesamt- plätze				Mind. 2765			

Unterbringung Reserve 2014 falls Direktzuweisung:

Objekt	Zuständigkeit Betrieb	Grundstückseigentum	Stadtbezirk	Kapazität (Anzahl Bewohner)	Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	
Fauststraße 90	LHM	Privat	15	80	01.10.14	5 Jahre	

Unterbringung unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge 2014/2015 (18-21 Jahre) und Resettlement:

Objekt	Zuständigkeit Betrieb	Grundstückseigentum	Stadtbezirk	Kapazität Personen	Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	
Baldurstraße 31	LHM	Privat	9	70	01.12.14	derzeit in Verhandlung	
Schreiberweg 4	LHM	LHM	13	10	15.10.2014	derzeit in Verhandlung	
Alfred-Döblin-Straße 10	LHM	LHM	16	26	15.09.14	derzeit in Verhandlung	
Konrad Celtis Straße 41 b	LHM	Privat	7	26	01.12.14	30.4.17 plus Option	
Unsöldstraße 13	LHM / IMMA e.V.	Erzdiözese	1	ca. 25	01.10.14	1.1.16 plus Option ÜLV	
Gesamt 2014				157			
Einsteinstraße 165-169	LHM	Privat	5	ca. 25	derzeit in Verhandlung	Ggf. 15 Jahre plus Option	
Ziegeleistraße 12-14	LHM	LHM	22	10 Plätze	voraus. 2. Quartal 2015	derzeit in Verhandlung	
Ziegeleistraße 16	LHM	LHM	22	12 Plätze	voraus. 2. Quartal 2015	derzeit in Verhandlung	
Gesamt 2015				Min. 72			
Gesamtplätze				Min. 229			

Kälteschutzräume:

Objekt	Zuständigkeit Betrieb	Grundstückseigentum	Stadtbezirk	Kapazität Personen	Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	
Bayernkaserne Haus 12	LHM/ EHW	LHM	12	420	01.11.14	30.03.17	

Am 9. Oktober wird der Stadtrat zunächst in einer gemeinsamen Sitzung des Kommunalausschusses und des Sozialausschusses mit den Planungen befasst.

Über diesen Programmabschluss könnten noch in diesem Jahr 716 Plätze für Wohnungslose und 1.007 Plätze für Flüchtlinge (inkl. umF) geschaffen werden. Für 2015 können 614 Plätze für Wohnungslose und für Flüchtlinge 1.687 Plätze (inkl. UmF) entstehen.

Information der Bezirksausschüsse

Auch künftig werden die Bezirksausschüsse so früh wie möglich über realistische Planungen im jeweiligen Stadtbezirk informiert. Diese Vorinformation erfolgt durch das Sozialreferat bzw. bei klar zugeordneten Objekten der Regierung durch die Regierung von Oberbayern in einer gesonderten Besprechung mit Vertreterinnen und Vertretern des jeweiligen Bezirksausschusses. Selbstverständlich stehen Vertreter der Stadtverwaltung und der Regierung auch für eine Information in den Unterausschüssen und Vollversammlungen der Bezirksausschüsse zur Verfügung.

Information der Anwohnerinnen und Anwohner

Wenn sich die realisierbaren Planungen, über die zunächst die Bezirksausschüsse informiert werden, so weit konkretisiert haben, dass von einer Realisierung auszugehen ist, erhalten die Anwohner bei jeder neuen Flüchtlingsunterkunft so früh wie möglich entweder durch die Stadt oder durch die Regierung von Oberbayern ein Informationsschreiben. Grundsätzlich werden zusammen mit dem Bezirksausschuss Anwohnerversammlungen durchgeführt. Es besteht ein Kommunikationsablauf, der auch die sozialen Infrastruktureinrichtungen vor Ort einbezieht und von REGSAM (Regionale Netzwerke für Soziale Arbeit) moderiert wird.

Finanzierung

Am 09. April 2014 hat der Stadtrat bereits eine Pauschale von 20 Millionen Euro für die vier Jahre von 2014 bis 2017 in das Mehrjahresinvestitionsprogramm aufgenommen. Es zeigt sich allerdings bereits jetzt, dass die veranschlagten Mittel nicht ausreichen, da ursprünglich durch die ROB angedachte Baumaßnahmen nicht wie geplant von dieser umgesetzt werden können und sich auch die Gewinnung von Betreibern aus dem Bereich der Verbände und aus der Privatwirtschaft als schwierig erweist. Dies hat zur Folge, dass die Stadt mehr als geplant selbst bauen muss. Deshalb werden die Referate dem Stadtrat vorschlagen, die Pauschale für die Jahre 2015 bis 2017 vorsorglich jeweils von fünf auf 40 Millionen Euro zu erhöhen, wodurch die Gesamtpauschale für 2014 bis 2017 auf 125 Millionen Euro steigt.